

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

ENTSCHEIDUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 14. Dezember 2004

über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2005

(EZB/2004/19)

(2004/899/EG)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit dem 1. Januar 1999 das ausschließliche Recht, den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben (die teilnehmenden Mitgliedstaaten), zu genehmigen.
- (2) Die teilnehmenden Mitgliedstaaten haben der EZB ihre Schätzungen hinsichtlich des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen im Jahr 2005 zur Genehmigung vorgelegt, ergänzt durch Erläuterungen zur verwendeten Prognosemethodik —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen im Jahr 2005

Die EZB genehmigt hiermit den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Jahr 2005, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

(Mio. EUR)

	Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Münzen und Ausgabe von (nicht für den Umlauf bestimmten) Sammlermünzen im Jahr 2005
Belgien	178,5
Deutschland	680,0
Griechenland	108,8
Spanien	642,0
Frankreich	468,5
Irland	131,0
Italien	675,0
Luxemburg	65,0
Niederlande	175,0
Österreich	185,0
Portugal	170,0
Finnland	60,0

Artikel 2

Schlussbestimmung

Diese Entscheidung ist an die teilnehmenden Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 14. Dezember 2004.

Der Präsident der EZB
Jean-Claude TRICHET